



Amtsblatt

für die

Stadt Schleswig

Nr. 14/2026

Schleswig, 8. Oktober 2026

Herausgegeben und verlegt von der Stadt Schleswig. Erscheint nach Bedarf. Das Amtsblatt wird kostenlos abgegeben im Rathaus Schleswig, Zimmer 19. Behörden in Schleswig erhalten das Amtsblatt bei Bedarf per Mail.

Das Amtsblatt kann auch unter www.schleswig.de eingesehen bzw. abgerufen werden. Nutzen Sie diese Möglichkeit und helfen Sie, die Umwelt durch vermeidbaren Papierverbrauch zu entlasten. Vielen Dank.

Erhältlich im Rathaus Schleswig, Zimmer 19

Inhalt:

Seite 141	Bekanntmachung der Berufe und anderer vergüteter oder ehrenamtlicher Tätigkeiten der Mitglieder der Ratsversammlung und der bürgerlichen Mitglieder der Ausschüsse der Stadt Schleswig
Seite 141	Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 18 der Stadt Schleswig „Stadtweg 66 – 70“ für das „Gebiet zwischen der Michaelisallee und dem Stadtweg sowie zwischen der Moltkestraße und dem Grundstück Stadtweg 64“; hier: Satzungsbeschluss
Seite 143	Bekanntmachung über die öffentliche Zustellung des Bürgermeisters der Stadt Schleswig gem. § 155 des Allgemeinen Verwaltungsgesetzes für das Land Schleswig-Holstein (Landesverwaltungsgesetz - LVwG -)
Seite 143	Bekanntgabe von festgelegten Terminen für Trauungen im Remter des St. Johannis-Klosters in Schleswig

Bekanntmachung

der Berufe und anderer vergüteter oder
ehrenamtlicher Tätigkeiten der Mitglieder der Ratsversammlung
und der bürgerlichen Mitglieder der Ausschüsse der Stadt Schleswig

Gemäß § 32 Abs. 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) in der Fassung vom 28.02.2003 (GVOBl. Schl.-H. 2003 Nr. 57), zuletzt geändert durch Gesetz vom 26.03.2026 (GVOBl. Schl.-H. 2026 Nr. 27) i. V. m. mit § 4 der Geschäftsordnung der Ratsversammlung der Stadt Schleswig vom 13.05.2013 haben die Mitglieder der Ratsversammlung und der Ausschüsse der Stadt Schleswig der Bürgervorsteherin/dem Bürgervorsteher ihren Beruf sowie andere vergütete oder ehrenamtliche Tätigkeiten mitzuteilen, sofern diese für die Ausübung ihres Mandats von Bedeutung sein können.

Die Angaben sind zu veröffentlichen.

Nachstehend werden die Angaben entsprechend § 18 Abs. 3 der Hauptsatzung der Stadt Schleswig vom 21.07.2025 (Amtsblatt für die Stadt Schleswig Nr. 8/2025 vom 11.08.2025) öffentlich bekannt gemacht.

gez.

Susanne Roß
Bürgervorsteherin

Veröffentlicht im Amtsblatt der Stadt Schleswig
Nr. 14/2026 vom 08.10.2026

Berufe und andere vergütete oder ehrenamtliche Tätigkeiten der Mitglieder der Ratsversammlung und der bürgerlichen Mitglieder der Ausschüsse

b) Bürgerliche Mitglieder der Ausschüsse

Name	Beruf	Andere vergütete oder ehrenamtliche Tätigkeiten
Kühl, Nico	Beamter	Keine

Veröffentlicht im Amtsblatt der Stadt Schleswig
Nr. 14/2026 vom 08.10.2026

Bekanntmachung

Die Ratsversammlung der Stadt Schleswig hat in ihrer Sitzung am 14.09.2026 den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 18 der Stadt Schleswig „Stadtweg 66 – 70“ für das „Gebiet zwischen der Michaelisallee und dem Stadtweg sowie zwischen der Moltkestraße und dem Grundstück Stadtweg 64“ bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), dem Text (Teil B) und dem Vorhaben- und Erschließungsplan, als Satzung beschlossen. Dies wird hiermit bekannt gemacht.

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 18 tritt mit Beginn des auf diese Bekanntmachung folgenden Tages in Kraft. Alle Interessierten können den Bebauungsplan, die Begründung und den Vorhaben- und Erschließungsplan dazu von diesem Tage an im Fachbereich Bau der Stadt Schleswig, Sachgebiet Stadtplanung, Gallberg 4, 1. Obergeschoss, Zimmer Nr. 414, während der Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten. Zusätzlich wurden der Bebauungsplan, die Begründung und den Vorhaben- und Erschließungsplan ins Internet unter der Adresse <https://www.schleswig.de> (unter Bauen & Stadtentwicklung > Bauleitplanung > Rechtskräftige Bauleitpläne) eingestellt.

Bei gewünschter Einsichtnahme vor Ort bitte vorher einen Termin vereinbaren:

E-Mail: j.knuth@schleswig.de oder Tel.: 04621 814-415

Nach § 215 Absatz 1 Satz 1 BauGB werden unbeachtlich

1. eine nach § 214 Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Absatz 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Absatz 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. § 215 Abs. 1 Satz 1 BauGB gilt gemäß § 215 Abs. 1 Satz 2 BauGB entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a BauGB beachtlich sind.

Auf die Vorschriften des § 44 Absatz 3 Satz 1 und 2 sowie Absatz 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe durch diesen Bebauungsplan in eine bisher zulässige Nutzung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Ist die Bebauungsplansatzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften über die Ausfertigung und Bekanntmachung oder von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung zustande gekommen, so ist gemäß § 4 Absatz 3 Satz 1 GO die Verletzung unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, die die Verletzung ergibt, geltend gemacht worden ist.

Schleswig, 08.10.2026

**STADT SCHLESWIG
DER BÜRGERMEISTER**

Veröffentlicht im Amtsblatt der Stadt Schleswig
Nr. 14/2026 vom 08.10.2026

Bekanntmachung

Öffentliche Zustellung des Bürgermeisters der Stadt Schleswig gem. § 155 des Allgemeinen Verwaltungsgesetzes für das Land Schleswig-Holstein (Landesverwaltungsgesetz - LVwG -)

Zur Einleitung von Zwangsvollstreckungsmaßnahmen wegen öffentlich-rechtlicher Geldforderungen ergeben die Mahnungen nach § 270 LVwG für folgende pflichtige Personen/Firma:

- Herr Svend Jügler, unbekannt abgemeldet
Schreiben vom 27.08.2026, Kassenzeichen 32562
- Firma AutoTechnik Schleswig, Heinrich-Hertz-Straße 44, 24837 Schleswig
Schreiben vom 27.08.2026, Kassenzeichen 33724
- Eheleute Vestina Navikaitė-Medeckienė und Ramunas Medeckis, Litauen (Adresse unbekannt)
Schreiben vom 27.08.2026, Kassenzeichen 31479

Die Zustellung der Mahnungen erfolgt durch öffentliche Bekanntmachung, da sie auf andere Weise nicht ausführbar ist.

Die Mahnungen können von den betroffenen Personen/Firma im

Rathaus Schleswig, Rathausmarkt 1, 24837 Schleswig, Zimmer-Nr. 128,

während der Öffnungszeiten

Montag bis Freitag	08:30 - 12:00 Uhr
und Donnerstag zusätzlich	14:30 - 18:00 Uhr

eingesehen und in Empfang genommen werden.

Die Mahnungen gelten als zugestellt, wenn seit dem Tag der Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind (§ 155 Abs.2 LVwG).

Schleswig, 01.10.2026

Stadt Schleswig

gez.

Reimer
Stellv. Leiterin der Finanzbuchhaltung

Veröffentlicht im Amtsblatt der Stadt Schleswig
Nr. 14/2026 vom 08.10.2026

BEKANNTMACHUNG

Es wird bekannt gemacht, dass der Remter des St. Johannis-Klosters in Schleswig an bestimmten, festgelegten Terminen Trauzimmer für den Standesamtsbereich Schleswig ist.

Für das Jahr **2027** sind dies folgende Termine:

Sonnabend, 15. Mai 2027

Sonnabend, 19. Juni 2027

Sonnabend, 17. Juli 2027

Sonnabend, 21. August 2027

Sonnabend, 18. September 2027

Schleswig, 25.08.2026

Julian Martens

Fachdienstleitung Ordnung u. Bürgerangelegenheiten

Veröffentlicht im Amtsblatt der Stadt Schleswig

Nr. 14/2026 vom 08.10.2026